

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
III	3.3	105.00	24-303	12.11.2019
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der Fraktion der Grünen am 12. Dezember 2018				
im Gemeinderat		am 20. November 2019		

Die Stadt Geislingen soll Mitglied im "Klimaschutzpakt Baden Württemberg" werden und der Gemeinderat soll über die Möglichkeiten der damit verbundenen Förderprogramme wie z.B. "Klimaschutz-Plus" und "KLIMOPASS" informiert werden.

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen, in dem sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den **Zielen des Klimaschutzgesetzes** (KSG BW) bekennen:

- Verringerung der Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 90 Prozent bezogen auf die Gesamtemissionen des Jahres 1990.
- Begrenzung der unvermeidbaren Auswirkungen des Klimawandels durch vorsorgende Anpassungsmaßnahmen im Rahmen einer landesweiten Anpassungsstrategie.

Laut § 7 Absatz 1 KSK BW kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine **Vorbildfunktion** zu, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien. Das Klimaschutzgesetz sieht vor, dass die Kommunen ihre Vorbildfunktion in eigener Verantwortung erfüllen und hierbei vom Land unterstützt werden. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände diesen gesetzlichen Auftrag um.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 geschlossen. Im Rahmen dieses Paktes wurden **zusätzliche Fördermöglichkeiten** für den kommunalen Klimaschutz im Umfang von insgesamt 3 Millionen Euro eröffnet.

Mit der Fortschreibung des Klimaschutzpakts für die Jahre 2018 und 2019 wurden zahlreiche neue Fördertatbestände geschaffen und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. In den Jahren 2018 und 2019 stellt die Landesregierung den Gemeinden, Städten und Landkreisen Fördermittel in Höhe von insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung.

Folgende Zielsetzungen werden dabei u.a. verfolgt:

- Bis zum Jahr 2040 sollen die Kommunalverwaltungen in ganz Baden-Württemberg möglichst klimaneutral sein.
- Noch mehr Kommunen in Baden-Württemberg sollen Klimaschutzkonzepte erarbeiten oder an handlungsorientierten Energiemanagementprozessen wie dem European Energy Award (eea) teilnehmen.

Für die Erreichung dieser Ziele bietet das Land verschiedene Förderprogramme an, die z.B. die energetische Sanierung kommunaler Gebäude ermöglichen, die Teilnahme der Kommunen am eea unterstützen sowie den Einstieg in das betriebliche Umweltmanagement oder in eine nachhaltige Kommunalentwicklung fördern.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer **Erklärung** unterstützen (siehe Anlage). Sie können damit deutlich machen, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Bislang sind 250 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Im Landkreis Göppingen sind das bis jetzt Bad Boll, Deggingen, Hattenhofen, Wiesensteig sowie der Landkreis selbst. Der Beitritt ist mit keinen Kosten verbunden.

Laut Klimaschutzpakt 2018/2019 sollen alle Kommunen, die den Pakt unterstützen, von verbesserten Förderbedingungen beim Landesprogramm Klimaschutz-Plus profitieren, das u.a. die energetische Sanierung kommunaler Gebäude fördert. Vorgesehen ist ein **Bonus**, der bei der Umsetzung von investiven Maßnahmen nach Klimaschutz-Plus in Anspruch genommen werden kann.

Derzeit laufen Gespräche zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über die **Fortführung des Klimaschutzpaktes über das Jahr 2019 hinaus**. Konkrete Details werden Anfang 2020 erwartet. Sobald diese Informationen vorliegen, wird die Verwaltung eine Gemeinderatsdrucksache mit Informationen zu den dann aktuellen Förderprogrammen sowie einem konkreten Beschlussvorschlag vorlegen.

Gez. Sonja Pfau

Anlagen:

- Vordruck für die unterstützende Erklärung der Kommunen zum Klimaschutzpakt